

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) von Prosecco Zauber, vertreten durch Petra Benfer, gelten uneingeschränkt. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung. Grundlagen jeden Miet- Buchungsvertrages sind die hier aufgeführten AGB. Verträge werden ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bei einer Buchungsanfrage werden dem Mieter das Angebot und die Auftragsbestätigung in Textform per E-Mail / Post übermittelt. Nimmt der Mieter das Angebot an, muss er dem Vermieter die Buchung innerhalb von 10 Werktagen schriftlich auf der Auftragsbestätigung bestätigen und diese vollständig ausgefüllt im o. g. Zeitraum zurücksenden.

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die AGB an.

Nebenvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sendet der Mieter die unterschriebene Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 10 Werktagen zurück, oder ist diese nicht vollständig ausgefüllt, ist kein Mietvertrag zustande gekommen und der Vermieter kann den Buchungstermin anderweitig vergeben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Buchungspreises hat grundsätzlich bis zu 7 Tagen mittels Überweisung oder in Bar vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Ein Umsatzsteuerausweis kann nicht erfolgen (§19 UstG). Bei Zahlungsverzug werden ab Mietende 7% Zinsen bis zum Erhalt des vollständigen Rechnungsbetrages fällig.

§ 4 Buchungsbedingungen

Der Mieter hat während der Veranstaltung Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Widersetzt er sich diesen, ist der Vermieter berechtigt, den Mieter nicht weiter zu bedienen und die Anmietung zu beenden. In diesem Falle wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet.

§ 5 Rücktritt vom Mietvertrag seitens des Mieters

Rücktritt bedarf generell der Schriftform.

Der Mieter ist berechtigt, den Mietvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Vermieter schriftlich zu widerrufen.

In dem Fall entstehen keinerlei Kosten.

§ 6 Stornierung vom Mietvertrag seitens des Mieters

Stornierung bedarf generell der Schriftform.

Im Falle einer Stornierung des gesamten Auftrags gelten die folgenden Stornierungskosten:

- bis vier Monate vor der Veranstaltung/Mietdatum: 50% der Gesamtsumme fällig
- bis zwei Monate vor der Veranstaltung/Mietdatum: 75% der Gesamtsumme fällig
- bis vier Wochen vor der Veranstaltung/Mietdatum: 90% der Gesamtsumme fällig

§ 7 Rücktritt vom Mietvertrag seitens des Vermieters

Sollte dem Vermieter die Durchführung der Anmietung nicht möglich sein, ist er berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dieses gilt insbesondere bei einem Ausstattungs-, Technik-, oder Fahrzeugdefekt. In diesem Fall wird der vom Mieter geleistete Geldbetrag zurück erstattet. Weitere Regressansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 7 Verzögerungen und Verlängerungen der Mietzeit

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden des Vermieters. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind möglich, sofern der Vermieter der Verlängerung zustimmt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind nach Beendigung der verlängerten Mietzeit direkt in bar bei dem Vermieter zu begleichen.

§ 8 Nur gültig für die Anmietung der Candy Bar

Lieferung der Candy Bar erfolgt gegen Gebühr (siehe Mietvertrag).

Der Mieter verpflichtet sich, soweit möglich, bei Lieferung die Candy Bar auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen.

Abholung und Rückgabe der Candy Bar durch den Mieter.

Auf Wunsch hat der Mieter die Möglichkeit die Candy Bar selbst abzuholen.

Der Mieter verpflichtet sich, soweit möglich, bei Abholung die Candy Bar auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen.

Eine spätere Mängelanzeige ist nicht geltend. Mängel müssen umgehend und schriftlich festgehalten werden. Der Mieter hat für einen sachgemäßen und sicheren Transport der Candy Bar zu sorgen. Für den Transport ist ein geschlossenes Fahrzeug Voraussetzung.

Kaution: Candy Bar 100€

Rückerstattung Kaution: Die Candy Bar ist pfleglich zu behandeln und muss bei der Rückgabe dem Zustand bei Lieferung oder Abholung entsprechen.

§ 8 Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm gemietete Ausstattung zur Durchführung der Veranstaltung pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle von ihm oder seinen Gästen verursachten Schäden. Bei einer über das normale Maß hinausgehenden Verschmutzung der Ausstattung ist der Vermieter berechtigt, zusätzlich anfallende Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Vor der Anmietung wird in der Auftragsbestätigung die Dekoration bestimmt. Das Anbringen von zusätzlicher Dekoration und / oder Werbeartikeln am Miettag ist nicht erlaubt. Tut er oder seine Gäste dieses, haftet er für daraus eventuell entstandene Schäden.

§ 9 Haftung des Vermieters

Die Ausstattung/Fahrzeug ist Haftpflicht- und Kaskoversichert, eine Mieter-Unfallversicherung existiert nicht. Ein Anspruch auf auch teilweisen Ersatz des Mietpreises existiert nicht.

Regressansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 10 Nutzung von Fotos

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die von dem Vermieter angefertigten Fotos für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Ist der Mieter hiermit nicht einverstanden, muss er dieses dem Vermieter in Schriftform erklären.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Mieter und Vermieter ist Herne.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 02.2020